

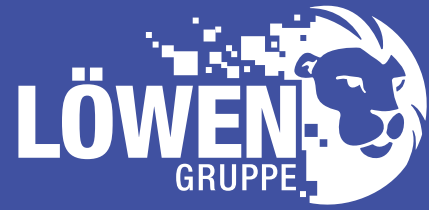
DEMO Impulse

BEITRÄGE FÜR EINE INNOVATIVE KOMMUNALPOLITIK



Bildungspolitik in den Kommunen

- **Bildungspolitik: Ein kommunales Thema!**
VON MANFRED STERNBERG
- **Vernetzte Bildungspolitik vor Ort gestalten**
VON KLAUS HEBBORN
- **Quo vadis „kommunale Bildungslandschaft“?**
VON REINER PRÖLSS UND ELISABETH RIES
- **Bildung aus kommunaler Hand**
VON JÖRG FREESE
- **Die (digitale) Zukunft ist schon da...**
VON SASKIA ESKEN



ADMIRAL SPIELHALLE

TÜV Rheinland – zertifizierte Qualität!

Die mehr als 430 staatlich konzessionierten ADMIRAL Spielhallen werden freiwillig nach dem TÜV Rheinland-Standard „Regelmäßig geprüfte Spielstätte“ zertifiziert. Sie obliegen daher einer jährlichen Auditierung durch TÜV Rheinland. Die Audits umfassen die Inhalte: Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Spielerschutz, Jugendschutz, Etablierung eines Sozialkonzepts zur Suchtprävention.

ADMIRAL Spielhalle ist Partner der Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention (GSP) und setzt durch den Einsatz von Präventionsberatern bundesweit einen aktiven Spielerschutz auf höchstem Niveau um.

ADMIRAL – Die sichere Wahl



Hier finden Sie weitere Informationen:



www.loewen-gruppe.de

Bildungspolitik: Ein kommunales Thema!

Bildungspolitik in den Kommunen – zur Einführung

Autor Manfred Sternberg

Wer „kommunale Bildungspolitik“ hört, der stutzt vielleicht zunächst. Bildungspolitik unterliegt schließlich der Kulturhoheit der Länder und Kommunen sind als Träger von Schulen doch eher für die Bereitstellung der „hardware“ zuständig und weniger für bildungspolitische Agenda und Umsetzung derselben, oder? Dass diese Vorstellung zu kurz gedacht und wenig zeitgemäß ist, wird in den Beiträgen dieses Heftes mehr als deutlich. Bildung in der Kommune besteht weder nur aus Schule, noch beschränkt sich kommunales Engagement auf die bloße Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Vielmehr beinhaltet Bildungspolitik in den Kommunen eine Landschaft verschiedener Institutionen, Akteure und Maßnahmen. Der Begriff „Bildungslandschaft“ ist durch die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums „Zukunft sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ im Dezember 2001 Gegenstand bildungspolitischer Überlegungen geworden. Im 12. Kinder- und Jugendbericht (2005) ist die Idee der „kommunalen Bildungslandschaft“ bereits ein theoretisch hinterlegtes Modell. Mit dem Begriff der Landschaft verbunden ist eine Betrachtung aus der Vogelperspektive auf die verschiedenen Orte, an denen formale, nonformale und informelle Bildungsprozesse stattfinden. Der Topos der „Bildungslandschaft“ verändert somit den stark vom Denken in und aus Institutionen geprägten Blick („die Schule“, „der Kindergarten“, „die

Kinder- und Jugendarbeit“, „die Erwachsenenbildung“ etc.) und betrachtet die verschiedenen Bildungsorte, die für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen, für gelingende Bildungswege gemäß den individuellen Neigungen und Potenzialen und für Teilhabe an Bildung im gesamten Lebenslauf bedeutend sind.

Diese Betrachtung entzieht sich – zumindest vorerst – dem Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel z.B. der unterschiedlichen föderalen Ebenen, Rechts- und Regelungskreise oder Ressorts, indem sie das jeweilige Individuum im biografischen Verlauf und mit seinem persönlichen Umfeld in den Mittelpunkt stellt. Mit der analytischen Draufsicht fällt auch ins Auge, ob die verschiedenen Orte des Aufwachsens miteinander in Verbindung und in Beziehung stehen. Wie bei einer Abbildung der Landschaft auf einer Landkarte werden weiße Flecken und fehlende Verbindungen deutlich und zeigen Handlungsbedarfe an.

Ende 2007 haben sich die Städte im Deutschen Städtetag mit der sog. „Aachener Erklärung“ das Konstrukt der „kommunalen Bildungslandschaft“ als Leitbild für das bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden zu eigen gemacht, Bildung als „zentrales Feld der kommunalen Daseinsvorsorge“ für sich reklamiert und eine stärkere Verantwortung für die Städte in der Bildung eingefordert. Diese Verantwortung sollte sich auch auf mehr Einflussmöglichkeiten für die inneren Schulangelegenheiten beziehen (Schulkon-

zepte, Unterricht etc.), die in der Zuständigkeit der Länder liegen. Insbesondere aber nahmen sich die Kommunen vor, die dem umfassenden, lebenslangen Bildungsbegriff innewohnenden Gestaltungsspielräume der Kommunen zu nutzen, etwa die musisch-kulturelle Bildung oder die Erwachsenenbildung betreffend. Die Münchner Erklärung „Bildung gemeinsam verantworten“ (2012) des Deutschen Städtetags anlässlich des gleichnamigen Kongresses unterstrich dieses neue kommunale Selbstverständnis und signalisierte die Bereitschaft, Verantwortung für bildungs- und damit auch schulpolitische Fragen zu übernehmen.

In diesem Heft berichten Reiner Pröbß und Elisabeth Ries über die Herausforderungen der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft in Nürnberg und ziehen eine (Zwischen)Bilanz der Bemühungen. Jörg Freese plädiert für mehr kommunale Verantwortung in der Bildung und stellt verschiedene Facetten einer kommunalen Bildungslandschaft vor. Klaus Hebborn legt in seinem Beitrag dar, warum Bildung und Kultur längst nicht mehr als „weiche“ Standortfaktoren gehandelt werden, sondern unabdingbar für eine erfolgreiche Stadtentwicklung sind. Dass die digitale Zukunft längst da ist und demzufolge die Gestaltung von und der Zugang zu digitaler Bildung auch im Sinne einer Chancengerechtigkeit zwingend notwendig sind, zeigt Saskia Esken in ihrem Beitrag auf. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, in der Kommunen ihren Gestaltungsspielraum nutzen sollten! Allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre dieses Heftes und viel Tatkraft bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften.



Dr. Manfred Sternberg

Geschäftsführer der Bundes-SGK

www.bundes-sgk.de

Impressum

DEMO Impulse,
Fachorgan der Sozialdemokratischen
Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK)
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Postfach 61 03 22, 10925 Berlin

Herausgeber: Frank Baranowski,
Vorsitzender der Bundes-SGK
Telefon: (030) 25993 960
Telefax: (030) 25993 970
E-Mail: info@bundes-sgk.de
Internet: www.bundes-sgk.de

Die Inhalte der Beiträge geben die Auffassung
der Autorinnen und Autoren wieder.

Redaktion: Dr. Manfred Sternberg, Peter Hamon,
Frauke Janßen
Layout: Heidemarie Lehmann

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH,

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Postfach 61 03 22, 10925 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192
Geschäftsführer: Karin Nink, Kerstin Thomberg

Anzeigen/Vertrieb: ASK Agentur für Sales
und Kommunikation GmbH
Gewerbehof Bülowbogen, Hof D, Eingang D1,
Bülowstraße 66, 10783 Berlin
Telefon: (030) 740 73 16-00
Telefax: (030) 740 73 16-20

Anzeigen: Henning Witzel
(Verkauf/Projektleitung)
Telefon: (030) 740 73 16-36

Gültige Anzeigen-Preisliste: Nr. 34 vom
1. Januar 2017

Vertrieb: Stefanie Martin

Telefon: (030) 740 73 16-61
Die DEMO erscheint mit sechs regulären
Ausgaben im Jahr und zusätzlich mit vier
DEMO Sonderheften/Impulse.

Abonnementverwaltung:
IPS Datenservice GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 5, 53340 Meckenheim
Telefon: (02225) 70 85-366
Telefax: (02225) 70 85-399
E-Mail: abo-vorwaerts@ips-d.de

Einzelverkaufspreis: 6 Euro

Jahresabonnement: 60 Euro (inkl. Versand und 7 % MwSt.);
für Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich) 40 Euro
Jahresabonnement (Ausland): 60 Euro zzgl. Versandkosten
Die Abonnements verlängern sich jeweils um ein Jahr,
sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf
schriftlich gekündigt wird.

Bei Nichterscheinen der Zeitung oder Nichtlieferung
ohne Verschulden des Verlages und im Falle höherer
Gewalt besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadener-
satz oder auf Minderung des Bezugspreises.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugs-
weise, nur mit Quellenangabe. Die Zeitung und alle in
ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt.

Litho: Satzstudio Neue Westfälische
Druck: J.D. Küster Nachf. + Presse Druck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld,
Telefon: (05205) 14 700
Telefax: (05205) 14 704
E-Mail: kontakt@kuester-presse-druck.de



Zugleich Versandanschrift für
Beilagen und Beihefter mit Zusatz
„Warenannahme“.

Vernetzte Bildungspolitik vor Ort gestalten

Bildungslandschaften als Motor kommunaler Entwicklung

Autor Klaus Hebborn

Bildung und Kultur wurden in früheren Jahren gewöhnlich als „weiche“ Standortfaktoren bezeichnet. Wenn es um die Zukunft von Städten ging, standen vor allem die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Ansiedlung von Unternehmen im Fokus. Es ging zum Beispiel um Flächenbereitstellung, Verkehrsanbindung, Gewerbesteuererträge und ähnliches. Dies hat sich in den letzten zehn bis 15 Jahren vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen und der Bildungsreformdiskussion gründlich geändert. Ein vielfältiges Bildungsangebot und die dazugehörige Infrastruktur sind heute für die Zukunftsentwicklung und die Zukunftsfähigkeit einer Stadt unverzichtbar. Gleiches gilt auch für die Kultur. Ihr Anteil an den Haushalten beträgt zumeist nur wenige Prozent und ist damit gering. Kultur ist aber kein Luxus, den man sich leistet. Kulturpolitik ist vielmehr neben der Förderung der Künste mehr und mehr Gesellschaftspolitik, indem sie wichtige Beiträge für Bildung, den Dialog, das Verständnis der Kulturen und damit für das Zusammenleben vor Ort leistet. Bildung und Kultur sind zwei Seiten derselben Medaille, bei beiden geht es um Teilhabe, um Zugänge, auch um Zugehörigkeit. Kulturelle Bildung ist Teil einer ganzheitlich verstandenen Bildung. Insofern gilt: Politik für Bildung und Kultur ist Stadtentwicklungspolitik.

Städte im Wettbewerb

Die Städte befinden sich in einem Wettbewerb – kommunal, regional sowie je nach Größe darüber hinaus auch national und international. Die Stadtpolitik ist gefordert, Konzepte und Strategien zu entwickeln und fortzuschreiben, um die Attraktivität der Städte und deren Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Globale Entwicklungen stellen die Städte vor erhebliche Herausforderungen:

Die demografische Entwicklung wirkt in verschiedenen Städten sehr unterschiedlich. Es gibt schrumpfende, aber auch wachsende Städte und Regionen. Beide Phänomene führen auch und gerade hinsichtlich der Gestaltung von Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur vor Ort zu erheblichem Handlungsbedarf.

Die Digitalisierung erstreckt sich zunehmend auf alle Lebensbereiche. Sie ermöglicht neue Qualitäten der Kommunikation, in sozialen Netzwerken, in professionellen Informationssystemen und

in der Wirtschaft. Auch die Bildungseinrichtungen sind gefordert, neue Lernmöglichkeiten zu nutzen; die digitale Infrastruktur muss dafür weiter entwickelt werden. Die Digitalisierung verändert aber auch das Zusammenleben vor Ort. Räume der Begegnung und der Kommunikation werden zukünftig nicht geringere, sondern größere Bedeutung bekommen. Gerade hierfür sind Einrichtungen der Bildung und der Kultur wichtig.

Schließlich die Integration. Die Zuwanderung der letzten beiden Jahre stellt die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen, denn Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Nach der Phase der Aufnahme und Erstversorgung steht nun die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten an. Dabei geht es um Sprachförderung, um Ausbildung und die Vermittlung beruflicher Qualifikationen, aber auch um die kulturelle Integration in unser Gemeinwesen.

Auf all diese Entwicklungen muss eine zukunftsorientierte Stadtpolitik reagieren, um wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Integration voran zu treiben und um Attraktivität insgesamt zu stärken. Eine zentrale Strategie ist dabei eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.

Integrierte Stadtentwicklung als Zukunftsstrategie

Integrierte Stadtentwicklung ist weit mehr als Stadtplanung. Sie ist ein komplexes strategisches Unterfangen, das unterschiedliche Disziplinen und Bereiche, deren Fachlichkeiten und auch Ressourcen einbezieht. Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung beziehen darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger und deren Partizipation aktiv ein. Bildung und Kultur gehören unverzichtbar in diesen Entwicklungsprozess dazu.

Die Entwicklung der Städte ist einem Prozess unterworfen, der einerseits kommunal gesteuert werden kann, andererseits aber von externen Einflüssen erheblich bestimmt ist. Das Leitbild der nachhaltigen Stadt im Sinne der Charta von Leipzig, die vor zehn Jahren entwickelt worden ist, ist eine kompakte,utzungsgemischte, sozial und kulturell integrierende Stadt im historisch-baukulturellen Kontext. Sie strebt wirtschaftliche Prosperität und qualitativ hochwertige öffentliche Räume für die gesamte Bevölkerung an. Die Stadtpolitik gestaltet die Entwicklung und hat

dabei die umfassende langfristige Aufgabe, das Wohlbefinden und die Chancengerechtigkeit von unterschiedlichen Alters- und Sozialgruppen der Stadtgesellschaft zu wahren.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung sucht nach einem fachlich verantwortlichen und politisch tragfähigen Gleichgewicht sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Ziele. Sie hat das Ziel, die Chancengerechtigkeit für die Teilräume der Stadt sowie für die unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft zu wahren und einen gerechten Interessenausgleich zu ermöglichen. Integrierte Stadtentwicklungsplanung ist partizipativ angelegt und sieht die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Planungsprozessen vor, auch jenseits formaler Instrumente wie beispielsweise Bauleitplanung. Sie trägt damit zur Verminderung sozialer und räumlicher Ungleichgewichte bei und bereitet tragfähige Kompromisse für politische Entscheidungen vor.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung ist keine zusätzliche formelle Planungsebene, sondern eine umsetzungsorientierte Strategie. Diese fußt auf qualifizierten Fachplanungen und setzt auf Kooperation und Koordinierung der unterschiedlichen Fachplanungen und -politiken im Rahmen einer kommunalen Gesamtentwicklung. Kommunale Bildungs- und Kulturpolitik sind dabei zentrale Handlungsfelder. Sie müssen als unverzichtbarer Bestandteil in die integrierte Stadtentwicklung einbezogen werden.

Konzept der kommunalen Bildungslandschaft

Bildung und Kultur sind wichtige Elemente einer integrativen und zukunftsorientierten Entwicklung der Städte. Sie sind Voraussetzung für individuelle Lebens- und Berufsperspektiven wie für die Zukunftsentwicklung der Städte insgesamt. Bildung und Kultur sollten zum Motor von Stadtentwicklung und Stadtplanung gemacht werden.

Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2007 auf dem Kongress „Bildung in der Stadt“ in Aachen für ein stärkeres kommunales Engagement in der Bildung plädiert. In der „Aachener Erklärung“ wurde dafür das Konzept der „Kommunalen Bildungslandschaft“ entwickelt. Das Konzept geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus und umfasst alle Bereiche und Akteure im Sinne eines lebensbegleitenden und an der Bildungsbiografie orientierten Lernens, also insbesondere die Kitas, die Schulen, die berufliche Bildung, die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren, aber auch Jugendhilfeeinrichtungen sowie außerschulische Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken und Musikschulen. Die kommunale Bildungslandschaft basiert auf den bestehenden Zuständigkeiten und zielt insbesondere auf eine veränderte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen vor Ort einerseits und zwischen Ländern und Kommunen andererseits. Das Konzept geht davon aus, dass qualitative Weiterentwicklung und mehr Chancengerechtigkeit nur durch Vernetzung der

für Bildung und Kultur relevanten Bereiche sowie ein konstruktives Zusammenwirken erreichbar ist. Wichtig ist, dass die strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte institutionelle Kooperation der Einrichtungen vor Ort geschaffen werden.

Grundlegende Prinzipien des Konzeptes sind Dezentralität, Kooperation und Vernetzung. Insgesamt geht es darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine dauerhafte und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Akteure und Professionalitäten zu fördern und die organisatorischen Strukturen im Sinne eines „kommunalen Bildungsmanagements“ zu schaffen. Den Städten kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.

Viele Städte haben diesen Grundgedanken aufgegriffen. Entsprechende Konzepte werden teilweise mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten wie „kommunale Bildungslandschaft“ oder „regionale Bildungsnetzwerke“ bezeichnet. Es wurden Bildungsbüros eingerichtet, regelmäßige Bildungskonferenzen mit allen vor Ort für Bildung verantwortlichen Institutionen und Organisationen veranstaltet. Viele Städte veröffentlichen inzwischen jährliche Bildungsberichte, in denen die Bildungsentwicklung vor Ort dokumentiert wird und die als Grundlage für die kommunale Bildungsförderung dienen. In einigen Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverträgen zwischen der Landesregierung und den einzelnen Kommunen geregelt. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Kooperation von Schulen und Jugendhilfe einschließlich deren unterschiedlicher Leistungsbereiche.

In den Städten hat sich somit ein Paradigmenwechsel vollzogen: Während die kommunale Rolle in der Bildung lange Zeit auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und Ausstattung beschränkt war, entwickeln viele Städte und Gemeinden zunehmend bildungspolitische Konzepte zur Förderung von Qualitätsentwicklung und mehr Chancengleichheit, aber auch im Sinne einer präventiven Sozialpolitik. Es geht darum, die traditionell getrennt agierenden Bildungsbereiche zu einem Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung weiterzuentwickeln und Bildungseinrichtungen stärker mit Konzepten der Stadtentwicklung bzw. Quartiersentwicklung zu verzahnen.

Handlungsfelder

Die Städte und Gemeinden verfügen aufgrund ihrer Zuständigkeiten in nahezu allen Bildungsbereichen entlang der Bildungsbiografie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung qualitativer Bildungsentwicklung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, die erfolgreiche Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem sowie der Aufbau eines Unterstützungs- und Beratungssystems in der Bildung

auf kommunaler oder regionaler Ebene. Konkrete Handlungsfelder, die im Kontext kommunaler Bildungslandschaften bearbeitet werden, sind:

- Qualitative und bedarfsgerechte Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung;
- Förderung qualitativer Schulentwicklung, insbesondere durch schulergänzende Unterstützungsstrukturen (wie Schulpsychologische Dienste), Ausbau der Schulen zum Ganztagsbetrieb, sozialpädagogische Unterstützung;
- Stärkung der Bildung in den Quartieren, insbesondere durch Kooperationen von Schulen, Bibliotheken, Volkshochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen im Sozialraum und die Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements;
- Übergangmanagement bzw. die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen, insbesondere Kita-Schule und Schule-Berufsausbildung bzw. Beruf;
- Integrierte Planung (z.B. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung) und Berichterstattung;
- Beratung, Information und Motivation für Bildung.

Einrichtungen für Bildung und Kultur gehören auch in das Zentrum der Stadt. Die Kommunen sind gut beraten, die Einrichtungen räumlich gut erreichbar und mit einer auf Begegnung und Kommunikation ausgerichteten Ausstattung anzusiedeln. Dies erleichtert den Zugang und belebt zugleich die Innenstadt. Walter Siebel, Stadtplaner und Stadtsoziologe, hat die zunehmende Ökonomisierung der Innenstädte beklagt. Er meint damit die vorrangig unter Konsumaspekten und Renditeinteressen erfolgende Nutzung des öffentlichen Raumes, die Uniformität vieler Innenstädte mit ihren immer gleichen Ladenketten oder auch die drohende Verödung der Städte durch den immer stärkeren Internethandel. Die Bürgerinnen und Bürger würden durch die ökonomisierten Innenstädte vor allem als Konsumenten angesprochen und nicht mehr als Teil der Stadtkultur. Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Kultureinrichtungen können dem etwas entgegensetzen, in dem sie Räume für Lernen, für Begegnung, Austausch und Kultur schaffen. Die Einrichtungen können überdies als Veranstaltungsorte und als Orte kommunaler Öffentlichkeit genutzt werden. Sie wirken mit ihrer Bildungs- und Kulturarbeit somit in die Stadt hinein.

Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Wenngleich sich für die Kommunen somit vielfältige Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Bildung ergeben, wäre die Annahme verfehlt, dass die Städte und Gemeinden die sich stellenden Anforderungen in der Bildung allein bewältigen können. Dies wäre nicht nur eine Überforderung der Kommunen, sondern auch in der Sache verfehlt. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden kann.

Bund, Länder und Kommunen sind vielfach unkoordiniert an den verschiedenen Stellen des Bildungssystems tätig. Dies liegt in den gesplitteten Zuständigkeitsregelungen und darin begründet, dass das Grundgesetz nach der Föderalismusreform kaum Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Verzahnung von Bund und Ländern in der Bildung eröffnet. Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungspolitisch zentralen Fragen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, sich in gesamtstaatlichen wichtigen Bereichen wie etwa bei der Verbesserung der (digitalen) Bildungsinfrastruktur oder dem Ausbau von Ganztagschulen finanziell engagieren zu können.

Die Länder sollten die Kommunen im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft stärker als Partner bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens verstehen und deren Kompetenzen stärken. Die Länder sind aber vor allem aufgefordert, die Kommunen über eine auskömmliche Gemeindefinanzierung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in der Bildung, in der Weiterbildung und auch der Kultur erfüllen zu können. Kommunales Engagement in Bildung und Kultur darf nicht von der Finanzsituation der jeweiligen Stadt oder Gemeinde abhängig sein. Notwendig ist eine Chancengleichheit für die Städte – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wie im gesamtstaatlichen Interesse.



Klaus Hebborn

Beigeordneter des Deutschen Städtetages, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung

www.staedtetag.de

Quo vadis „kommunale Bildungslandschaft“?

Versuch einer (Zwischen)Billanz!

Autoren Reiner Pröll/Elisabeth Ries

Ist es nur still geworden um eine „kommunale Bildungslandschaft“ oder ist sie schon breite Selbstverständlichkeit? Ist nach rund 15 Jahren Debatte, zahlreichen politischen Initiativen des Bundes und vieler Bundesländer mit diversen Förder- und Unterstützungsprogrammen und vielen mutmachenden Initiativen vor Ort inzwischen alles gut? Oder sind wir der bildungspolitischen Diskussionen müde geworden? Ist die Luft heraus beim Nachdenken darüber, wie vor Ort die Bedingungen erfolgreichen Aufwachsens und lebenslange Bildungschancen zukunftsfähig gestaltet werden können?

Unstreitig ist: Seit dem „PISA-Schock“, der auf die Veröffentlichung der internationalen Vergleichsstudie im Jahr 2001 folgte und der Deutschlands Entscheidungsträgern die schmerzhafteste Erkenntnis brachte, dass die gefühlte Exzellenz des Bildungs-, konkret des Schulwesens in der Qualität der erzielten Ergebnisse empirischer Überprüfung nicht standhalten konnte, hat sich vieles verbessert. Ebenso wahr ist aber, dass nach wie vor in keinem anderen OECD-Land die soziale Herkunft Bildungserfolge so sehr vorbestimmt wie in Deutschland. Trotz aller Bemühungen ist es offensichtlich nicht gelungen, die soziale Spaltung durch Bildung zu überwinden oder jedenfalls zu verkleinern, sondern die herkunftsbedingten Unterschiede werden offenbar nach wie vor im bestehenden Bildungssystem verfestigt oder gar noch vergrößert.

Bildungsberichterstattung

Die Rezeption der PISA-Studien hat in Deutschland zu einem Aufschwung der empirischen Bildungsforschung und der Bildungsberichterstattung geführt. Insbesondere formale Bildung muss sich den prüfenden Blicken von Politik und Öffentlichkeit stellen, die föderale Vielfalt bleibt nicht mehr hinter dem Schleier der „Unvergleichbarkeit“ verborgen. Bund und Länder haben 2004 vereinbart, eine Nationale Bildungsberichterstattung aufzubauen, und legen seit 2006 alle zwei Jahre einen umfassenden, indikatorengestützten Bericht „Bildung in Deutschland“ nach einem einheitlichen Raster, ergänzt durch ein jeweils wechselndes Schwerpunktkapitel, vor; 2016 erschien der mittlerweile sechste Bericht. Ab Mitte der 2000er-Jahre machten sich – mit unterschiedlichen Konzepten – auch erste Städte auf den Weg zu einer kommunalen Bildungsberichterstattung, um die Bildungslandschaft vor Ort regelmäßig abzubilden. Während der Programmphase

des BMBF-Strukturprogramms „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) erarbeiteten 36 Städte und Landkreise mit wissenschaftlicher Begleitung die Grundlagen eines kommunalen Bildungsmanagements; in der so genannten „Transferinitiative“ werden seither die Instrumente und Praxiserfahrungen an alle interessierten Kommunen weitergegeben.

In Nürnberg ist die kommunale Bildungsberichterstattung ein stetiger Prozess zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft und gleichermaßen evidenzbasierte Grundlage zur Koordinierung und Steuerung kommunaler Bildungspolitik. Sie umfasst Längsschnittbetrachtungen und greift neben amtlichen Daten (Schul-, Jugendhilfe- oder Arbeitsmarktstatistik) auf verschiedene kommunale Fachplanungen, Prognosen, Geschäftsstatistiken und eigene Erhebungen zurück, z.B. Jugendhilfeplanung, Besucherzählungen, Schülerprognosen oder Haushaltsbefragungen. Der zweijährig erscheinende Bericht „Bildung in Nürnberg“, ergänzt durch unregelmäßig veröffentlichte vertiefende Analysen zu einzelnen Bildungsbereichen, nimmt die Struktur des nationalen Bildungsberichts auf und wirft dabei ein besonderes Augenmerk auf die Felder, die in hohem Maße kommunal gestaltbar sind, sei es, weil es sich um so genannte freiwillige Aufgaben handelt, die der Prioritätensetzung der kommunalen Politik unterliegen, sei es, weil es in einem breiten Feld freier oder kommerzieller Anbieter besonders auf Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft kommunaler Verantwortlicher ankommt, um Kooperationen und Abstimmung zu erreichen. Der Bericht entsteht im Zusammenspiel zwischen Stabsstelle Bildungsbüro, kommunalen Fachbereichen und nicht-kommunalen Akteuren und dient der Stadtpolitik sowie der Fachöffentlichkeit als Handlungsempfehlung, Diskursgrundlage und Ansatzpunkt für weitergehende Fragen. So ist jeder schriftliche Bericht Abschluss des vorigen und zugleich Startpunkt eines neuen Berichtszyklus. Die nationale wie die kommunale Bildungsberichterstattung bildet Entwicklungen im Zeitverlauf und im räumlichen Vergleich ab und liefert damit auch Anhaltspunkte, welche Effekte auf welche Maßnahmen zurückzuführen sein könnten – auch wenn die meist quantitative Betrachtung von Indikatoren nur statistische Zusammenhänge aufzeigen, nicht aber Kausalitäten beweisen kann, lassen sich doch Ansatzpunkte für fachliches und politisches Nachsteuern identifizieren.

Die Darstellung empirischer Befunde ist jedoch nur der erste Schritt. Wie kaum ein anderer Diskurs ist die bildungspolitische Debatte durch normative Vorstellungen geprägt, die sich in unterschiedlichen Zielvorstellungen äußern und zugleich durch die Projektion eigener Annahmen den Blick auf die reale Situation verstellen. „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, ist, bevor ein rationaler Diskurs über Ursachen, Wirkungen und Handlungsoptionen in Gang kommen kann, daher zunächst eine manchmal mühsame Verständigung auf die Verlässlichkeit und Aussagekraft der Daten erforderlich. Erst wenn dies gelungen ist, kann ergebnisoffen über Wirkungszusammenhänge und Stellschrauben nachgedacht werden.

Gestaltung braucht Struktur

Die kommunale Selbstorganisation ist Stärke und Schwäche der kommunalen Ebene. Die Vielfalt der unterschiedlichen Organisationsformen der Kommunalverwaltungen und die unterschiedlichen strategischen und konzeptionellen Schwerpunktsetzungen machen es schwer, mit meist zentralistisch organisierten, straff nach dem Ressortprinzip aufgestellten Bundes- oder Landesbehörden zusammenzuarbeiten. Umgekehrt sehen sich diese den verschiedensten Zuständigkeiten und Vorstellungen je nach kommunaler Gebietskörperschaft gegenüber gestellt. So sind Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene beispielsweise auf die Schulpolitik insgesamt eher gering (aber Sachaufwandsträger) und dazu noch sehr unterschiedlich. In Bayern unterhalten die großen Städte ein sog. kommunales Schulwesen, d.h. sie können eigene Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen mit eigenem Personal im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben schaffen. Diese historisch gewachsene Möglichkeit wird von einer Reihe der Großstädte in unterschiedlichem Umfang genutzt. Dies bedeutet innerhalb der Kommunalverwaltung ressourcenmäßig unterschiedliche Gewichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs Schule, die sich auch im Verwaltungsaufbau darstellen. Auch hier gilt es Bildung als Landschaft zu verstehen – oder anders: Bildung ist mehr als ein Ressort! Es ist eine weit verbreitete Annahme, die Zusammenfassung vermeintlich aller Bildungsbereiche in einem Ministerium oder Dezernat löse Schnittstellenprobleme und überwinde Kooperationshemmnisse. Dies wird daher vielfach praktiziert. In der Regel geht es dabei um die organisatorische Zusammenlegung von Kindertageseinrichtungen und Schulen oder das gesamte Jugendamt und der Schulen. Damit werden aber andere relevante Bereiche ausgeklammert. Bei erstem Modell sind dies wichtige Aufgaben- und Leistungsbereiche der Jugendhilfe wie die Familienbildung, die Hilfen zur Erziehung, die Jugendsozialarbeit und die Kinder- und Jugendarbeit, zudem wird die konzeptionelle und strukturelle Einheit der Jugendhilfe, verstanden als individuelle Hilfe und allgemeine Förderung, aufgelöst. Bei beiden Modellen bleiben darüber hinaus wichtige Bereiche von Bildung, wie beispielswei-

se die kulturelle Bildung, die Bibliotheken und die Erwachsenenbildung mit den Volkshochschulen, berufliche Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration und vieles mehr, darunter oft Vergessenes wie der Tiergarten mit der Zoopädagogik oder das Umweltdezernat mit Umweltstationen und Umwelterziehung, außen vor. Der Anspruch, alles was mit Bildung zu tun hat in einem Ressort zusammenzufassen, kann angesichts der Vielfalt nicht konsequent umgesetzt werden und führt somit zwangsläufig zum Ausschluss, der – wenn er nicht stetig reflektiert und ihm durch Kooperation gegengesteuert wird – neue „blinde Flecken“ und Versäulungen generiert. Deshalb kann es sinnvoll sein, auf eine Koordinierung und Steuerung, also auf ein bereichsübergreifendes Bildungsmanagement zu setzen und die operativen Aufgaben und Zuständigkeiten in den Fachressorts, vor allem „Schule“, „Jugend, Familie, Soziales“, „Integration“, „Kultur“ und „Wirtschaft“ zu belassen. Dies setzt aber auch voraus, dass auch auf der Ressortebene ein entsprechendes Selbstverständnis verbunden mit einer strategischen Orientierung vorhanden ist. In Nürnberg hat beispielsweise das „klassische Sozialreferat (dezernat)“ dieses umfassende Selbstverständnis in einem 2005 aufgelegten und seither regelmäßig fortgeschriebenen „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik“ mit zehn Leitlinien beschrieben. Auch der Geschäftsbereich Schule und Sport hat 2016 einen „Orientierungsrahmen der städtischen Schulen“ beschlossen. Das geschäftsbereichsübergreifende Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg, modular erarbeitet und fortgeschrieben seit 2004, nimmt regelmäßig Bildungsthemen in den Blick, und die Kulturdienststellen legen ihre Planungen in Jahreskontrakten vor.

Dieser sehr weitreichenden strategischen und operativen Eigenständigkeit der Fachressorts steht in Nürnberg ein kommunales Bildungsmanagement gegenüber, das auf Netzwerke, Kooperationen und gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungswege setzt. Das Bildungsbüro als Stabsstelle des Oberbürgermeisters verantwortet die Bildungsberichterstattung und koordiniert die Gremien des Nürnberger Bildungsrats: den Bildungsbeirat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters als bereichs- und biografieübergreifendes Expertengremium und die jährliche Bildungskonferenz zu wechselnden Themen für Entscheider, Akteure und die (Fach-)Öffentlichkeit. Verwaltungsinterne Abstimmungen in temporären und dauerhaften Arbeitszusammenhän-

gen, wechselnde Projektaufträge und das ständige Bemühen um mehr Transparenz in den komplexen Strukturen und vielzähligen Angeboten der Bildungslandschaft sind dabei wesentliche Aufgaben des kommunalen Bildungsmanagements.

Obwohl die Bedeutung des lebenslangen Lernens, der Durchlässigkeit und der Chance auf persönliche und berufliche Selbstbestimmung, die aus erfolgreicher Bildung und Qualifizierung im Erwachsenenalter erwächst, unbestritten ist, war und ist die Debatte um eine kommunale Bildungslandschaft stark und – aufgrund des besonderen Abstimmungsbedarfs – zu Recht darauf fokussiert, die beiden unterschiedlichen und für das Aufwachsen bedeutsamen Systeme Schule und Jugendhilfe aufeinander zu beziehen.

In Nürnberg haben wir die Frage so gelöst, dass es im Geschäftsbereich Schule und im Jugendamt jeweils eine Stelle zur Koordination von Jugendhilfe und Schule gibt, die alle Formen und Ebenen der Zusammenarbeit im Blick haben und ggf. koordinieren oder einer Klärung zuführen. Die Koordinatoren sind im steten Austausch, um ein abgestimmtes Handeln auf Arbeitsebene sicher zu stellen. Wenn diese Abstimmung nicht möglich ist, erfolgt die Klärung auf Ebene der Referenten (Dezernenten). Je nach Fragestellung erfolgt die Abstimmung in einem Kooperationskreis, in dem weitere Stellen und Ebenen, wie das Staatliche Schulamt, die Regierung oder Ministerialbeauftragte, einbezogen werden. Für spezifische Themen sind verantwortliche Ansprechpersonen zwischen den Geschäftsbereichen benannt und die Koordinatoren nur noch bei strategischen Fragestellungen einzubeziehen. Ein Schwerpunkt der Kooperation ist die gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die in einer gemeinsamen Planungsgruppe synchronisiert wird, insbesondere wenn es um die sozialräumliche Bedarfsplanung auf Grundlage von Bevölkerungsprognosen und Stadtentwicklungsprojekten (neue Baugebiete) geht. Die Planung und der Ausbau von Grundschulen und die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern wird abgestimmt und ist als Ausbauplanung in einem Masterplan festgeschrieben, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Neubaumaßnahmen oder größere Modernisierungsvorhaben werden in der Regel gemeinsam konzeptionell abgestimmt und räumlich objektbezogen geplant. Abgestimmt werden diese Planungen und Vorhaben in zweimal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses.

Ein herausragendes Beispiel für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist das Konzept der Integrierten Ganztagesbildung an der Michael-Ende-Grundschule, in der Schule und Hort in einem Ganztagskonzept zusammenarbeiten. Das additive System von vormittags Schule und nachmittags Hort wird aufgelöst, pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe kommen mit in den Unterricht und Lehrkräfte beteiligen sich an Angeboten während freier Erholungs- und Spielzeiten. Der Tagesablauf ist rhythmisiert und die gesamte (Lern-) Entwicklung des Kindes wird durch multiprofessionelle Teams im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (mit Einbeziehung der Eltern) begleitet und unterstützt. Die Verknüpfung von formalen und nonformalen Bildungsinhalten stellt eine große Bereicherung für die Kinder, die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte dar. Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe hat zum Ziel, Chancengleichheit zu verbessern, soziale Kompetenzen sowie ein respektvolles Miteinander zu fördern und dabei allen Kindern gerecht zu werden.

Herausforderung für eine „kommunale Bildungslandschaft“

Auch wenn derzeit noch nicht zu überblicken ist, in welchem Umfang auf kommunaler Ebene die Vielfalt und Vielschichtigkeit von Bildungsprozessen über Ressort- und Systemgrenzen erkannt wurde und an entsprechenden Governancestrategien gearbeitet wird, ist doch festzustellen, dass der Perspektivenwechsel, Bildung als Landschaft zu sehen, zu zahlreichen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geführt hat. Allerdings finden temporäre Angebote wie Ferienprogramme, Spiel- und Aktionsmobile, Spiel- oder Kunstaktionen im öffentlichen Raum noch zu wenig Beachtung. Stärker in den Fokus gerückt sind vor allem Übergänge und Durchlässigkeit, und mindestens punktuell wird die gemeinsame Verantwortung verschiedener Akteure und Rechtskreise für gelingende Bildungswege stärker wahrgenommen. Grundlegende Herausforderungen bleiben aber gleichwohl bestehen.

Eine erste liegt in der Frage, inwieweit die der Bildung vielfach zugeschriebene Kraft zum Abbau oder jedenfalls zur Verringerung sozialer Ungleichheiten tatsächlich wirksam wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass trotz massiven Ausbaus der Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen, Sozialarbeit an Schulen etc. immer mehr Hilfen zur Erziehung notwendig sind und die Kinderar-

Anzeige

„Überlassen Sie die Besetzung von Führungspositionen nicht dem Zufall...“

– Edmund Mastiaux, Inhaber



zfm • Seit 25 Jahren Personalberatung für Verwaltungen und kommunale Unternehmen
www.zfm-bonn.de



mut zunimmt. Die erste Herausforderung für die kommunale Ebene ist es deshalb, noch stärker als bisher die Wechselwirkungen von Armut, sozialer Ungleichheit und Bildung in den Fokus zu nehmen. Hier kann das Verständnis der „Landschaft“ nützlich sein: Wenn wir mit Hilfe unserer Sozial- und Bildungsberichtserstattung Stadtteile, Straßenzüge oder Einrichtungen identifizieren, in denen Kinder mit prekären Lebensbedingungen besonders stark vertreten sind, dann brauchen wir den Mut, diese besser auszustatten. Der Blick auf die kommunale Bildungslandschaft lässt die Notwendigkeit von „positiver Diskriminierung“ deutlich erkennen. Aber das genügt nicht. Es muss Aufgabe einer chancengerechten Bildungslandschaft sein, „zweite“ und „dritte Chancen“ auf Abschlüsse und Qualifikationen zu bieten, Quer- und Wiedereinstiege zu fördern und Potenziale zur Entfaltung zu bringen.

Beide Ansatzpunkte reichen weit über die klassischen Themen der Bildungspolitik hinaus, sie berühren andere Politiken auf Bundes- und Landesebene, insbesondere die Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik, aber auch Stadtentwicklungs-, Kultur- oder Wirtschaftspolitik. Durch abgestimmtes Handeln und integrierte Konzepte sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es zu keinen weiteren sozialen Exklusionsprozessen kommt, von denen vor allem Kinder und Jugendliche betroffen sind. Es wäre an der Zeit, dass der Deutsche Städtetag zehn Jahre nach der Aachener und fünf Jahre nach der Münchner Erklärung in einem Kongress dieser Frage nachspürt.

Die zweite große Herausforderung ist die Integration der neu zugewanderten Menschen. Den meisten Kommunen ist es gut gelungen, die Aufnahme und Versorgung der im Jahr 2015 und Anfang 2016 Ankommenden zu bewältigen. Damit die Neuankömmlinge sich integrieren können – durch Sprache, Bildung, Verstehen unserer Kultur und Lebensweise, durch Teilhabe an Sport- und Freizeitmöglichkeiten – sind viele Weichen zu stellen. Die Kommunen haben in verschiedenen Zuwanderungswellen seit dem zweiten Weltkrieg vielfach gezeigt, dass Integration vor Ort gelingen kann. Die materiellen Ressourcen in unserem reichen Land, und die ungebrochene Bereitschaft von Unternehmen und Zivilgesellschaft, Geflüchtete zu integrieren, bieten dafür beste Voraussetzungen. Dem steht jedoch ein widersprüchliches Geflecht unterschiedlicher „Integrations“-Fachpolitiken der Bundes- und Landesressorts gegenüber, das für Betroffene undurchdringlich und für Kommunen nur in engen Grenzen gestaltbar ist. Stetig wechselnde Bleiberechtsregelungen konterkarieren Arbeitsmarkterwägungen, transferrechtliche Vorgaben stehen Bildungsbemühungen entgegen, und vielfältige Programme und Instrumente sind in keiner Weise abgestimmt und verpuffen vielfach. Die kommunale Ebene ist dabei nur wenig im Blick. Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) scheint sie systemisch überhaupt nicht vorhanden zu sein, die beiden zentralen Integrationsinstrumente des Bundes, die Integrationskurse und die Migrationsberatung, werden

ohne Beteiligung der kommunalen Ebene geplant. Wenn wir aufgrund der weltpolitischen Lage davon ausgehen müssen, dass es weiter Zuwanderung geben wird, ist es dringend nötig, die Integrationspolitik neu zu justieren. Das heißt unter anderem, dass die kommunale Ebene zur Gestalterin der Bildungslandschaft auch für diese Menschen werden muss. Konkret bedeutet das, dass Planung und Steuerung der Migrationsberatung in die Verantwortung der Kommune gegeben werden muss und dass es einer öffentlichen Steuerung für Sprach- und Integrationskurse bedarf, die nicht dem Zufall des Trägerangebots unterliegt, sondern die die individuellen Bildungsvoraussetzungen berücksichtigt. Es ist schwer zu verstehen, warum die Schulpflicht, funktional gewendet als Mittel zur Erreichung eines gewissen Standards an Sprache und Kulturtechniken, nicht auch für zugewanderte Menschen jenseits des Schulpflichtalters gelten sollte, sofern sie voraussichtlich etwas länger hier bleiben. Das bedeutet nicht, dass alle Beratungs- und Bildungsangebote in staatliche oder kommunale Trägerschaft überführt werden sollten – wohl aber, dass eine dezentrale quantitative und qualitative Steuerung, Qualitätssicherung und Aufsicht unter Einbezug der Kommune etabliert werden sollte.

Die dritte Herausforderung – gelingende Integration in Beruf und Arbeit – mag angesichts der positiven Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, bei Betrachtung der Ausbildungsplatzsituation und angesichts für viele Berufe fehlender Bewerber auf den ersten Blick verwundern. Richtet man den zweiten Blick aber auf die Tatsache, dass 2014 nach einer Studie der Caritas 47.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen haben, 1,22 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren laut Berufsbildungsbericht keinen Berufsabschluss haben und dass 2,6 Millionen Menschen 2015 vier Jahre und länger im Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wird Handlungsbedarf deutlich, und es gibt ausreichend empirisch fundierte Erkenntnisse, was notwendig und erfolgsversprechend wäre. Die Idee der „Jugendberufsagentur“ als Vorgabe des Koalitionsvertrags, die eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, allgemeinbildender und beruflicher Schule und der Jugendhilfe garantieren soll, geht in die richtige Richtung. Noch ist aber ungeklärt, wie die unterschiedlichen Steuerungslogiken und Verantwortlichkeiten wirksam institutionalisiert werden können, um die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in strategischer, operativ-instrumenteller und individueller Hinsicht zu gewährleisten.

Ebenso brauchen wir eine Neubesinnung im Umgang mit Langzeitarbeitslosen. Die bisherigen Strategien sind weitgehend gescheitert. Für einen erheblichen Teil ist öffentlich organisierte und finanzierte Beschäftigung – sofern die Brücke zum regulären Arbeitsmarkt gewährleistet wird – allemal individuell besser und gesellschaftlich sinnvoller als die dauerhafte Alimentierung des Nichts-tun-Dürfens. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Durch

gemeinsame Integrationsstrategien von Jobcenter und Jugendamt sollen einerseits Betreuung, Förderung und Unterstützung bei der Erziehung der Kinder angeboten werden und andererseits Qualifizierung und Arbeitsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die Kinder müssen konkret erleben, dass Einkommen durch Arbeit erzielt wird.

Viertens bleibt es Daueraufgabe bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften, Potenziale zu aktivieren. Individuen können ihre Talente nur entfalten, wenn Zugänge zu und Durchlässigkeit von Bildungsgängen bestehen, wenn formale, materielle und habituelle Hürden aus dem Weg geräumt werden. Dort, wo in Kooperationen gemeinsam Verantwortung übernommen wird, entsteht gesellschaftlicher Mehrwert. Schule erreicht mehr in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die systematische Zusammenarbeit von Kindergärten, Grund- und Musikschule bei der musikalischen Bildung überbrückt nicht nur Synapsen, sondern auch Stolperschwellen in der Bildungsbiographie. Ausbildungsbetriebe gewinnen durch duale Bildungskonzepte mit den Hochschulen dringend benötigte Fachkräfte. Bibliotheksführungen im Integrationskurs zeigen Lernorte – und erschließen neue Benutzergruppen. Sogar kommerzielle Weiterbildungsträger als Konkurrenten am privaten Bildungsmarkt können durch gemeinsame Standards und Angebotstransparenz profitieren. Aber: Grenzüberschreitungen sind mit Gefahren und Aufwand verbunden. Wo nicht engagierte Einzelakteure den unmittelbaren Nutzen ausreichend hoch und das Risiko gering genug einschätzen, bedarf es eines als neutral akzeptierten, gemeinwohlorientierten Akteurs, der bereit ist in Vorleistung zu gehen. Dies ist die Kommune. Von ihrem Gestaltungswillen und von der Bereitschaft der Verantwortlichen hängt letztlich die Beschaffenheit der örtlichen Bildungslandschaft ab: Wenn wir's nicht tun, tut es niemand.

Ein geradezu inflationär verwendetes afrikanisches Sprichwort weist darauf hin, dass es, um ein Kind zu erziehen, des ganzen Dorfes bedarf. Diese Weisheit gilt erst recht für unsere Städte. Nur, wenn sie ihren Gestaltungsauftrag annehmen, können die individuellen und gesellschaftlichen Potenziale zur Geltung kommen.



Reiner Pröbß

berufsmäßiger Stadtrat, Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg



Elisabeth Ries

wissenschaftliche Mitarbeiterin des Nürnberger Oberbürgermeisters mit den Themenschwerpunkten Bildung, Soziales, Kultur und Integration und Leiterin der Stabsstelle Bildungsbüro/Kommunales Bildungsmanagement

www.nuernberg.de



Geld für Schulen: Der Bund darf finanzschwache Kommunen künftig mit Investitionsmitteln unterstützen.

Kooperationsverbot wird durchbrochen

Bund-Länder-Finanzreform ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen mehr Zusammenarbeit bei der Bildung

Autor Dr. Ernst Dieter Rossmann

Das ist schon absurd: Die Schulen sind zentrale und für alle Menschen wichtige Bildungseinrichtungen in Deutschland. Ihre Förderung ist dem Bund aber per Gesetz verboten. Was hat es da nicht für Verrenkungen gegeben, die viele Jahre um die massiven Grenzzäune des Bildungsföderalismus herum gemacht werden mussten. Schulen können gefördert werden, aber nur in der energetischen Modernisierung. Das Förderprogramm „Kultur macht stark“ darf ausschließlich außerschulische Projekte fördern. In der Initiative zur Begabtenförderung kann der Bund einzig Forschungsförderung betreiben, darf aber ganz formal keine einzige konkrete Unterstützung vor Ort in den Schulen leisten. Und für die digitale Ertüchtigung der Schulen wird ein Grundgesetzartikel bemüht, der streng genommen nur die Verwaltungszusammenarbeit in der IT regelt und nie für etwas anderes gedacht war.

Das Kooperationsverbot zwischen Bund, Ländern und Kommunen wurde mit der Föderalismusreform 2006 eingeführt. Schnell wurde es als „schwerer Fehler“ (Frank-Walter Steinmeier) erkannt. Viele Jahre hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Folge für die Abschaffung dieses Kooperationsverbots und den Aufbau einer neuen Bildungskoooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Schulbereich gekämpft.

Wichtiger Etappensieg

Jetzt endlich ist durch die SPD-Bundestagsfraktion ein neuer Schritt möglich geworden, der noch nicht die vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes, aber schon einen ordentlichen Durchbruch darstellt. Danach ist es für den Bund im Rahmen des neuen Grundgesetzartikels 104 c jetzt möglich, investive Mittel in finanzschwachen Kommunen für die kommunale

Bildungsinfrastruktur bereitzustellen. Und diese neue Möglichkeit wird in dem großen Paket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch gleich genutzt. Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sollen vom 1. Juli 2017 bis 2022 zusätzlich 3,5 Milliarden Euro für Schulsanierungs- und Umbaumaßnahmen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in finanzschwache Kommunen fließen. Diese Mittel können nicht nur für Schulsanierungen, sondern auch für Ersatz-Neubauten genutzt werden, wenn diese wirtschaftlicher sind als die Sanierung des kompletten Schulgebäudes. Mit den Maßnahmen kann darüber hinaus die Barrierefreiheit gefördert werden. Das ist ein wichtiger Schritt angesichts der Herausforderungen der inklusiven Schule. Die Kommunen sind zur 10-prozentigen Ko-Finanzierung der Vorhaben verpflichtet, wobei dieser Anteil auch von den Ländern übernommen werden kann. 40.000 Euro Mindestvolumen müssen die Investitionen haben, die auch zur Erfüllung digitaler Anforderungen in der Infrastruktur der Schulen genutzt werden können. Die Auswahl der finanzschwachen Kommunen erfolgt durch die Länder im Einvernehmen mit dem Bund, damit die Mittel schnell in finanzschwache Kommunen fließen können.

Das Ziel lautet: mehr Chancengerechtigkeit

Tatsächlich ist jetzt Tempo angesagt. Wir dürfen in unserem Einsatz für eine bessere Bildung keine Zeit verlieren. Bröckelige Wände, schlechte Beleuchtung und hoher Lärmpegel führen zu schlechtem Lern- und Sozialklima. Kinder und Jugendliche dürfen mit einem schlechten Schulgebäude im sprichwörtlichen Sinne nicht „erschlagen“ werden. Was uns zum bildungspolitischen Ansatz darüber hinaus besonders wichtig ist: Die Bildungschancen der Kinder gehen mit der Finanzstärke des Stadtteils, dem sozioökonomischen Hintergrund der Eltern und den Risikofaktoren Arbeitslosigkeit und Armut einher. Wir haben jetzt die Chance, diesen verhängnisvollen Zusammenhang mit diesem Programm gezielt zu durchkreuzen. So schafft Schulsanierung auch mehr soziale Gerechtigkeit.



Dr. Ernst Dieter Rossmann

ist Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion

V.i.S.d.P.:

Petra Ernstberger, Parlamentarische Geschäftsführerin,
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: (030) 227-744 20,
 petra.ernstberger@bundestag.de

Bildung aus kommunaler Hand

Für mehr kommunale Verantwortung in der Bildung

Autor Jörg Freese

Bildung hat für die Kommunen aufgrund ihrer breitgefächerten Verantwortung – die weit über einen engen Bildungsbegriff hinausgeht und Kompetenzen von der Kinder- und Jugendhilfe über den Gesundheitsdienst bis zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Sozialhilfe umfasst – eine herausragende Bedeutung und stellt zudem einen wichtigen Standortfaktor dar. Vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Landkreisen entscheidet sich, ob junge Menschen mit guten Startbedingungen in das Berufsleben gehen oder ob Arbeitnehmer den Herausforderungen während ihres Erwerbslebens dauerhaft gerecht werden können. Daher sollen im Folgenden einige wesentliche – nicht alle – Facetten kommunaler Gestaltung in der Bildung dargestellt werden.

I. Frühkindliche Bildung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die frühe Bildung, ein gesundes Aufwachsen von Kindern, Prävention und die Integration benachteiligter Kinder sind wichtige Ziele der frühkindlichen Bildung. Zentrale Herausforderungen in der Bildung für kleine Kinder und ihre Familien stellen dabei die Gewinnung geeigneten Personals und ausreichende finanzielle Mittel dar, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Unterstützung sicherzustellen.

Frühe Hilfen für Familien

Gerade Eltern, die aufgrund einer hochbelasteten Lebenssituation eine psychosoziale Unterstützung dringend benötigen, können oft nicht mit dem Angebot einer „Komm-Struktur“ erreicht werden. Um auch diese Eltern gezielt unterstützen zu können, wurden in vielen Kommunen neue Strukturen „früher Hilfen“ entwickelt. Ziel ist die Unterstützung der (werdenden) Eltern hin zu einem gelingenden Übergang in die Elternrolle sowie die Entwicklung und Verbesserung der Erziehungskompetenz.

Kindertagesbetreuung

Eine qualitativ gute, flexible und nachfrageorientierte Kindertagesbetreuung zu schaffen ist ein kommunaler Aufgabenschwerpunkt. Erzieher/innen in Kindertagesstätten wie auch Kindertagespflegepersonen haben einen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung. Durch Fachbe-

ratung werden auch die notwendigen Aspekte und Forderungen für das Kindeswohl und den Kinderschutz berücksichtigt.

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Städte und Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgt aus dem Bildungsauftrag die Notwendigkeit, die Kindergärten personell und sächlich so auszustatten, dass der Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Zugleich erfordert der Bildungsauftrag auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen (vgl. II.).

II. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht bereits seit 1996, seit August 2013 auch der Anspruch auf Krippenbetreuung. Mittlerweile besuchen bundesweit deutlich mehr als 90 % der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zur Einschulung eine Kindertageseinrichtung. Die Vorbereitung auf die spätere Einschulung, die zuvor von vielen Eltern selbst verantwortet wurde, ist damit zu einem wesentlichen Teil auf die Institution Kindergarten und die dort tätigen Fachkräfte übergegangen. Mangelnde Schulreife, Defizite im Sprachvermögen, aber auch im Sozialverhalten von Grundschulern werden in Politik und Medien zunehmend der Institution Kindergarten und der öffentlichen Jugendhilfe angelastet, obgleich andererseits auch weiterhin Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz gilt, wonach Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind.

In der frühkindlichen Bildung stellt der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine Phase dar, in der die Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes gefordert sind, bei Bedarf Kindern und Eltern geeignete Hilfen zu vermitteln, um problematische Bildungsbiografien möglichst bereits im Entstehen zu verhindern. Er ist ein Umbruch, auf den die Kinder durch Bildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen vorbereitet werden müssen und in der Kinder und Eltern bei Bedarf auch weitere Unterstützungsangebote durch Schule, Kinder- und Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdienst benötigen. Hierfür sind trag-

fähige gesetzliche Grundlagen für eine verbindliche gegenseitige Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen notwendig.

III. Ganztägige Betreuung in der Schule und Gestaltung von Ganztagschule für die Grundschule und darüber hinaus

Ganztagschulen haben sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Bildungsinfrastruktur entwickelt. Zwischenzeitlich handelt es sich bei mehr als jeder zweiten Schule in Deutschland um eine Ganztagschule, auch wenn da Einiges eine Frage der Definition ist. Das hängt sowohl mit veränderten gesellschaftlichen Erwartungen, z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch mit der Anschubfinanzierung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)“ der rot-grünen Bundesregierung zusammen. Darüber hinaus hat sich aber auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Ganztagschule ein Lernort ist, an dem durch verstärkte pädagogische Arbeit individuelle Förderung und die Entwicklung kognitiver und sozialer Fähigkeiten sehr gut gelingen kann. Gleichwohl besteht in der Praxis vielfach eine erhebliche Kluft zwischen dem Idealzustand und der Realität. Die Ganztagschule führt auch (noch) nicht zu besseren schulischen Leistungen; ebenso vermag die offene Ganztagschule gerade Jugendliche nicht zu begeistern. Junge Menschen ab 12, 13 Jahren nehmen vielfach die Angebote nicht mehr wahr, wie der 15. Jugendbericht der Bundesregierung ausweist. Das ist ein wichtiges kommunales Gestaltungsfeld, das aber oft auch an fehlenden Gelingensbedingungen in der Schule scheitert.

IV. Schulische Bildung

Als Kernkompetenz der Länder steht schulische Bildung seit Jahrzehnten im Fokus insbesondere der landespolitischen Auseinandersetzungen und Diskussionen. Kommunen sind in das Bildungsgeschehen, auch in das schulische Bildungswesen, in unterschiedlicher Weise aber sehr eng eingebunden. Neben den klassischen Schulträgeraufgaben und weiteren Funktionen, die sich um diese Funktion herum ranken (Träger der Schülerbeförderung, Betrieb von Medienzentren usw.) haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend neue Aufgaben aus klassischen kommunalen Wirkungsbereichen hinzugesellt. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen in der Schule durch Schulbegleiter, Assistenten o.ä.

Zudem ist die Schulrealität immer bunter geworden. Immer mehr Schülerinnen und Schüler wurden und werden eingeschult, deren Alltagssprache in der Familie nicht deutsch ist. Verfügen sie selbst nicht über ausreichende Deutschkenntnisse zum Beginn der Schullaufbahn, dann müssen entsprechende Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Aber auch wenn sie über hinreichend gute Deutschkenntnisse verfügen, so sind die Unterstützungsmöglichkeiten in einem

anderssprachigen Haushalt nur dann gegeben, wenn Eltern mit ihren eigenen Bildungsbiografien hierzu gewillt und in der Lage sind. Dies stellt eine der neuen Herausforderungen dar.

Des Weiteren haben sich die Problemlagen für Familien in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter diversifiziert und verschärft. Diese Problemlagen können nicht nur in den Familien zu erheblichen Problemen führen, sondern sie werden natürlich auch von den Schülerinnen und Schülern in Schule und Unterricht mitgebracht. Eine Lehrkraft alleine ohne unterstützendes System weiterer Professionen kann auf Dauer in einer so heterogenen Lerngruppe nicht für alle Schüler erfolgreich wirken. Dem ist in Kommunen in den vergangenen Jahren u.a. verstärkt durch den Einsatz von Schulsozialarbeit begegnet worden. Es war eine richtige und sinnvolle Antwort, da sozialpädagogisches Wissen und Können die Lehrkräfte bei ihrer anders gelagerten Funktion nachhaltig unterstützen kann; es ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule in Zukunft unverzichtbar.

Traditionell sind die Kommunen zwar als Schulträger und mit den o. g. weiteren wichtigen Funktionen eng in das schulische Geschehen eingebunden, dennoch verfügen sie über keinerlei Kompetenzen bei der inhaltlichen Gestaltung von

Schule. Mit den Folgen etwa einer nicht so gelingenden schulischen Bildung müssen sie dennoch leben. Daher ist es sinnvoll wie auch erforderlich, dass sich immer mehr Städte und Landkreise auf den Weg machen, ihre Bildungsangebote von der frühkindlichen Bildung über die Schulen und die kulturelle Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung zusammenzuführen und sie unter dem Stichwort „kommunale Bildungslandschaft“ zu koordinieren. In einem solchen Gesamtsystem ist Schule der wichtigste und größte Akteur, aber auch er sollte sich in geeigneter Weise in das Gesamtsystem einbringen. Hierzu bedarf es dringend einer Stärkung des kommunalen Einflusses auf Schule, auch in inhaltlicher Weise.

V. Bildung aus kommunaler Hand

Im Sinne der kommunalen Bildungslandschaft muss schulische Bildung aus einer, der kommunalen Hand erfolgen. Gerade die Debatte zur Inklusion macht deutlich, dass die Schule in Zukunft verantwortlich sein muss für die Bildung aller jungen Menschen. Diesem Anspruch, jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern, ist zukünftig weiterhin nachzukommen. Da wäre es kontraproduktiv, wenn neben den Lehrkräften, die das jeweilige Land bereitstellt, Schulbegleiter vom

Sozial- oder Jugendhilfeträger bezahlt und von öffentlichen oder von freien Trägern beschäftigt werden, ebenso Schulsozialarbeiter vom öffentlichen oder freien Träger angestellt werden usw. Hier bedarf es einer Gesamtkoordination, die in der Hand der Schulleitung liegen muss. Zukünftig müssen die an Schulen tätigen Fachkräfte, die sich mit den Schülerinnen und Schülern fachlich und pädagogisch auseinandersetzen, im System Schule bereitgestellt und angeleitet werden. Daher bedarf es hier auch eines Gesamtsystems, bei dem Kommunen gerne bereit sind, an maßgeblicher Stelle und in geeigneter Weise mitzuwirken. Bildung ist aus kommunaler Hand zu organisieren und durchzuführen, nur so können Erfolg oder Misserfolg von Schulen nicht nur gemessen sondern auch Verantwortung zugewiesen und kommunal- wie bildungspolitisch Konsequenzen daraus gezogen werden.

FOTO: JÖRG FREESE



Jörg Freese
Beigeordneter des Deutschen
Landkreistages
www.landkreistag.de

Anzeige



ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen





HAUPTSTADT DES FAIREN HANDELS 2017
JETZT BEWERBEN BIS ZUM 7. JULI 2017 -
ERSTMALS 250.000 EURO PREISGELD!

Machen Sie Ihre Stadt oder Gemeinde zur Hauptstadt des Fairen Handels – es lohnt sich:

- Exklusive Teilnahmemöglichkeit bei zwei Tagungen zum **Erfahrungsaustausch 2018**
- **Einladung zur Preisverleihung am 14. September 2017** in Saarbrücken im Rahmen der Fairen Woche
- **Veröffentlichung Ihrer Projekte** in unserer Schriftenreihe „Dialog Global“ und der Online-Projektdatenbank
- **Die fünf ersten Preisträger erhalten insgesamt 200.000 Euro Preisgeld** für Projekte zum Fairen Handel
- **Weitere 50.000 Euro gehen an die fünf besten Einzelprojekte**

Informationen, Anmeldeunterlagen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.faire-hauptstadt.de

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des
 **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

www.pd-g.de/ib_demo

Vereinbaren Sie als öffentlicher Auftraggeber
eine **kostenfreie** Investitionsberatung für Ihr Projekt

+49 30 257679-0



Sie planen Investitionen
in Infrastruktur- oder IT-Projekte?

**Wir machen Sie fit
für Ihre Ziele.**

Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen bieten wir allen öffentlichen Auftraggebern eine **kostenfreie Beratung** zu geplanten Investitionsvorhaben sowie zu allgemeinen Fragen im Vorfeld eines Projektes an und prüfen mit ihnen gemeinsam, ob eine **Öffentlich-Private Partnerschaft** eine wirtschaftliche Realisierungsvariante ist.

Kompetent. Kostenfrei. Kurzfristig.



**Partnerschaft
Deutschland**
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die (digitale) Zukunft ist schon da...

...sie ist nur ungleich verteilt

Autorin Saskia Esken

Immer mehr Information, mehr Kommunikation, mehr Daten, mehr Vernetzung – wer nicht darin untergehen will, muss digitale Medien verstehen, Informationen bewerten und Daten interpretieren können und die Funktionsweise und Wirkmächtigkeit von Algorithmen und Daten verstehen. Dazu kommt – neben seiner schieren Geschwindigkeit – die größte Herausforderung des digitalen Wandels, und das ist seine Stetigkeit. Zugang zum Wissen dieser Welt, digitale Souveränität, aber auch der Mut zum Neuen werden damit zum Schlüssel für Teilhabe.

Die Zukunft ist schon da – sie ist nur ungleich verteilt. So hat es der Science-Fiction Autor William Gibson („Neuromancer“) formuliert. Tatsächlich machen zahlreiche Studien seit Jahren deutlich, dass nicht nur der technische Zugang, sondern vor allem die Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien und Netze höchst unterschiedlich verteilt sind. Dieser sogenannte digital gap verläuft nicht nur zwischen den Generationen und den Geschlechtern, sondern vor allem entlang der soziokulturellen Bedingungen. Und er birgt die Gefahr, sich selbst zu verstärken, denn wer das Wissen und die Bildungsangebote dieser Welt für sich zu nutzen und mitzugestalten weiß, der kann seine Kompetenzen mit jedem Tag erneuern und erweitern.

Ende 2013 machte die ICIL-Studie, eine internationale Vergleichsstudie zu den computer- und informationsbezogenen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern deutlich, dass die Kompetenzen unserer 15-Jährigen nur im Mittelfeld liegen – und beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht bildet Deutschland das Schlusslicht. Deshalb warnt die deutsche Koordinatorin der Studie, Prof. Birgit Eickelmann (Universität Paderborn), vor der Gefahr, wir könnten einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in die Digitalisierung verlieren. Das kann uns aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht kalt lassen.

Das Bildungssystem, seine Akteure und Institutionen ebenso wie die Bildungspolitik müssen sich der Realität des digitalen Wandels stellen, das ist mittlerweile angekommen. Die sogenannte digitale Bildung ist in aller Munde, doch was heißt das eigentlich? Worüber, womit und wofür, vor allem aber auch: Wie müssen wir heute lernen, um für die Zukunft gerüstet zu sein? Entlang der

gesamten Bildungskette vom Kindergarten über Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildung geht es darum, uns nicht nur für die beruflichen, sondern auch und gerade für die gesellschaftlichen, die sozialen Herausforderungen des digitalen Wandels zu befähigen und fit zu halten. Ziel einer zeitgemäßen Bildung ist deshalb die digitale Souveränität.

Eine „Gemeinsame Strategie digitales Lernen“ war deshalb auch programmatisches Ziel der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Doch erst nachdem die SPD-Bundestagsfraktion im Sommer 2015 gemeinsam mit den Kollegen von der Union einen umfassenden Entschließungsantrag dazu erarbeitet, breit diskutiert und beschlossen hatte, kam Bewegung in das Thema. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat das Jahr 2016 und damit die Präsidentschaft von Claudia Bogedan (SPD), Bildungsministerin in Bremen, dazu genutzt, eine umfassende, handlungsorientierte Strategie für die Herausforderungen und Aufgaben der Länder zu erarbeiten, die jetzt zur Umsetzung ansteht.

Im Bund wurde mit dem DigitalPakt#D ein Investitionsvorhaben im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung angekündigt. Auch wenn die Mittel für dieses Vorhaben noch nicht bereitgestellt sind, verhandeln Bund und Länder bereits über die dafür notwendigen Eckpunkte und Voraussetzungen.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat den Nationalen IT-Gipfel mit dem Leitthema „Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt“ zum Anlass genommen, im November 2016 ihre Leitlinien für eine digitale Bildungspolitik nochmals zu schärfen. In dem Papier „Digitale Souveränität für alle: Die Menschen mitnehmen!“ haben wir deutlich gemacht, dass wir digitale Bildung als einen Schlüssel zu gerechter Teilhabe verstehen. Wir wollen Mut zum digitalen Wandel zeigen, und die Bildung dafür begreifen wir als Chance für Gerechtigkeit, Emanzipation und Sicherheit.

Eine digitale Infrastruktur für Bildung schaffen

Digitale Bildung kann nur funktionieren, wenn auch die Infrastruktur stimmt. Institutionen entlang der gesamten Bildungskette brauchen hierfür die passende technische Ausstattung. So ist es unser erklärtes Ziel, alle Schulen in der Bundesrepublik bis 2018 mit Glasfaser breitbandig an

Netz anzuschließen und mit WLAN auszustatten. Dafür braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Anschluss an schnelleres Internet ist aber nur ein Teil der Arbeit getan. Die Zeit der Computerräume ist vorbei – SchülerInnen, Studierende, TeilnehmerInnen von Fortbildungen brauchen heute mobile Endgeräte, um digitale Lehr- und Lernmaterialien nutzen zu können. Hier gilt es zu klären, welche Strategie Bund, Länder und Kommunen einschlagen wollen. Insbesondere das Konzept „Bring Your Own Device“, bei dem das eigene Endgerät genutzt wird, scheint eine vielversprechende Aussicht zu sein, am Ende muss dies aber vor Ort entschieden werden. Dabei müssen technische, aber auch soziale Herausforderungen Beachtung finden.

Das digital vernetzte Lehren und Lernen bringt auch Veränderungen der Unterrichtssituation und der zugrundeliegenden Rollenverständnisse mit sich – platt gesagt: Es geht weg vom klassischen Frontalunterricht und hin zum schülerzentrierten, individuellen und kollaborativen Lernen. Dadurch ergeben sich auch andere Anforderungen an die Lernräume, die flexibler und modularer werden müssen. Bei anstehenden Sanierungen an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungsinstitutionen sollten diese Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Damit alle Bildungsräume Orte des digitalen Lernens werden können, braucht es Best-Practice-Beispiele. Deshalb soll der Bund in einem Wettbewerb die besten Beispiele auswählen und zur Verfügung stellen. Zudem müssen wir die Bildungsforschung zu den Bedingungen gelingender digitaler Bildung stärken.

Für kollaborative und kommunikative Lehr- und Lernmethoden ebenso wie für eine gute, moderne Schulorganisation braucht es digitale Plattformen und Netzwerke. Einige Länder, Schulträger und selbst einzelne Schulen haben für diese und weitere Anforderungen Wikis, Lernplattformen, Cloudlösungen und ganze Lernmanagementsysteme entwickelt oder angeschafft. Diese Vielfalt in der täglichen Praxis erprobter Lösungen wollen wir nicht durch die allzu zentralistische Idee einer Bundesbildungscloud ersetzen, sondern die bestehenden Lösungen weiterentwickeln, öffnen und durch Standards und Schnittstellen europaweit vernetzen.

Den Zugang zu digitaler Bildung für alle öffnen

Verbunden mit dem klaren Ziel der digitalen Lernmittelfreiheit wollen wir allen Menschen freien Zugang zur digitalen Bildung ermöglichen. Dabei haben die frei lizenzierten Open Educational Resources (OER) eine besondere Bedeutung für das Gelingen der digitalen Bildung als Prozess der kollaborativen Erarbeitung von Wissen und der Aneignung von Kompetenzen. Die Entstehung, der Einsatz und der Austausch von OER müssen deshalb gezielt gefördert werden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass ein wachsender Anteil

der öffentlichen Mittel für Schulbücher künftig für OER umgewidmet werden müssen. Lehrkräfte, die OER erstellen, sollen diese Leistung auf ihre Lehrverpflichtung anrechnen können.

Für den Einsatz klassisch lizenzierter Materialien muss das Urheberrecht für die digitale Transformation von Bildung und Wissenschaft angepasst werden. Die Koalition im Bund hat sich auf eine sinnvolle Neuregelung der Bildungs- und Wissenschaftsschranke einigen können, die Urheberrechte wahrt und dabei einen offenen Zugang zu digitalen Medien sicherstellt.

Im Bereich der Weiterbildung, aber auch zunehmend an Schulen und Hochschulen spielen digitale Lehr- und Lernangebote wie der Inverted Classroom, das Blended Learning und die Massive Open Online Courses (MOOCs) bereits eine wichtige Rolle. Mit solchen Lehrformaten und Lernangeboten, die digital jederzeit und an jedem Ort verfügbar sind, ergeben sich neue Modelle der Verbindung von orts- und zeitflexiblem Lernen, das eher dem Aneignen von Wissen dient, während das Üben und Vertiefen, die Anwendung und der Transfer in pädagogisch aufgewerteten Präsenzphasen stattfindet.

Mit einer größeren Unabhängigkeit von Ort und Zeit können wir Bildungsangebote für Men-

schen öffnen, denen es bisher verwehrt war, neben einer Erwerbstätigkeit oder der Familienarbeit noch Bildungsangebote wahrzunehmen. Überall da, wo es möglich ist, sollen Lernende deshalb mehr Zeitautonomie erhalten und mehr Freiheit haben, selbst zu wählen, wann und wo sie lernen können und wollen.

Digitale Kompetenzen für Lehrkräfte und Institutionen entwickeln

Damit Schulen und andere Bildungseinrichtungen sich mit allen Beteiligten und Partnern auf den Weg machen können, eigene Medienbildungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, brauchen sie Zeit und Handlungsspielräume, und sie brauchen kompetente Unterstützung. Wir befürworten deshalb grundsätzlich die Entwicklung einer in der Fläche angelegten Struktur regionaler Kompetenzzentren, die Institutionen in allen Fragen digitaler Bildungsangebote unterstützen und beraten können. Wir wollen die vorhandene Struktur der Landes- und Kreismedienzentren dafür nutzen und sie für diese wichtige Aufgabe befähigen.

Um den Einsatz digitaler Medien für das Lernen in der Breite zu ermöglichen, braucht es umfassende und passgenaue Angebote der Lehrkräftefortbildung. Mediendidaktische Kompetenzen

müssen endlich verpflichtend in den Curricula und Prüfungsordnungen der Ausbildung allen pädagogischen Personals verankert werden und auch bei der Eignung und Auswahl von Hochschullehrenden eine Rolle spielen.

Insbesondere in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und in der Primarstufe ist die Information und systematische Einbeziehung der Eltern in die Medienerziehung der Kinder unabdingbar. Niederschwellige Angebote wie Elterncafés oder -abende, aber auch gemeinsame Fortbildungen für Pädagogen und Eltern erscheinen dabei besonders geeignet, Berührungspunkte abzubauen und gemeinsame, erziehungspartnerschaftliche Konzepte zu erarbeiten. Kindertagesstätten und Grundschulen kann als Zentren der Familienbildung hier eine besondere Rolle und Bedeutung zukommen, deren Arbeit durch besondere Förderkonzepte des Familienministeriums unterstützt werden sollte.

Zentrale Zukunftsaufgabe ist auch die Stärkung der beruflichen Ausbildung als gleichwertige Qualifizierung neben der akademischen Ausbildung. Neue Berufsbilder entstehen und die verbleibenden müssen sich im Zuge der Digitalisierung weiterentwickeln, um nicht unter die Räder zu kommen. Mit der rasant voranschreitenden

Anzeige

ASK. BERLIN

AGENTUR FÜR SALES UND KOMMUNIKATION

WIR ORGANISIEREN:

Veranstaltungen,
Kongresse und Feste



WIR VERMARKTEN:

Zeitungen,
Magazine und Events



WIR TEXTEN:

Gedrucktes,
Newsletter und Websites



Wir sind eine Tochter des Berliner vorwärts Verlages.

Und auch in der kommunalen Familie ist Kommunikation alles: Wir organisieren Veranstaltungen. Und wir vermarkten Gedrucktes. Wir schreiben Texte, die gelesen werden. Und finden das richtige Format.

Telefon: 030 / 7407 316 00 · Mail: info@ask-berlin.de · www.ask-berlin.de

Digitalisierung der Arbeitswelt muss auch die berufliche Aus- und Weiterbildung reformiert werden, um Auszubildende und Berufstätige für ein sich stetig wandelndes, digitalisiertes Arbeitsumfeld fit zu machen und zu halten. Um die Berufsschulen auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten und technisch auszustatten, braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern. Der Lernort Berufsschule braucht einen Pakt für Modernisierung und Qualität. Auch AusbilderInnen und Betriebe müssen qualifiziert werden für den Einsatz und die Vermittlung neuer Technologien und digitaler Medien.

Digitale Lehr- und Lernformate stellen eine große Chance für die Weiter- und Erwachsenenbildung dar. Insbesondere für Menschen, die nicht in die digitale Welt hineingewachsen sind, müssen digitale Bildungsmöglichkeiten gefördert werden. Dafür braucht es ein Gesamtkonzept von allgemein bildender und beruflich bildender Erwachsenenbildung. Den Volkshochschulen kommt hier eine besondere Rolle zu. Sie können als zentrale Institutionen der Erwachsenenbildung vor Ort niedrigschwellige digitale Bildungsangebote etablieren. Neue digitale Lehrformate wie Blended Learning können dabei helfen, Bildungsangebote auch orts- und zeitunabhängig anzubieten. Dafür müssen Volkshochschulen personell und strukturell gestärkt werden.

Inhalte, Formate und Standards der digitalen Bildung definieren

Damit digitale Bildung gute Bildung wird und dem Bildungsziel einer digitalen Souveränität für alle gerecht werden kann, braucht es aber nicht nur technische Ausstattung und kompetente Lehrkräfte. Für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien und für die Erarbeitung didaktischer Konzepte brauchen wir eine Debatte darüber, was gelernt werden muss. Die Kultusministerkonferenz hat mit der umfassenden Definition einer fächerübergreifend zu vermittelnden oder besser: zu erwerbenden Medienkompetenz wichtige Voraussetzungen sowohl für die Weiterentwicklung der Bildungspläne in den Bundesländern als auch für die Erarbeitung gemeinsamer Standards für gute digitale Bildung geschaffen. Wir plädieren dafür, dass diese Standards im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen erarbeitet werden.

Was der Strategie der KMK bisher fehlt, ist eine klare Definition dessen, wie die Schülerinnen und Schüler die notwendige informatische Grundbildung erhalten sollen, die sie für das Verständnis rechtlicher und technischer Strukturen des Internets, seiner Akteure und Formate benötigen und wie wir Menschen befähigen wollen, die Wirkmächtigkeit von Daten und Algorithmen zu verstehen und selbst zu gestalten. Der Gesellschaft für Informatik (GI) ist gemeinsam mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) mit dem Dagstuhl-Dreieck, das digitale Bildung aus drei Perspektiven betrachtet (einer technologischen Perspektive, einer

gesellschaftlich-kulturellen Perspektive und einer anwendungsorientierten Perspektive), ein wichtiger Aufschlag zu einem Dialog gelungen, wie informatische und Medienbildung integrativ gedacht werden können. Und dennoch: Ohne den verpflichtenden, fachlich und didaktisch kompetenten Informatikunterricht und die informatikdidaktische Begleitung der Medienbildungskonzepte kann digitale Bildung nicht gelingen – gute digitale Bildung braucht kompetente Lehrkräfte in allen Fächern, doch sie braucht auch gute Informatiklehrkräfte.

Gemeinsam Verantwortung tragen für eine zukunftsfähige Bildung

Fest steht: Die Digitalisierung unserer Bildungsinstitutionen kann niemand alleine stemmen. Nachdem die KMK sich mit ihrem Strategiepapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ zur digitalen Bildung und ihren Gelingensbedingungen positioniert hat, müssen Bund und Länder nun Fördermechanismen und eine Finanzarchitektur entwickeln, damit Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen befähigt werden können, die Menschen für die Herausforderungen einer digitalen Welt fit zu machen.

Als Träger und Partner der Institutionen vor Ort ist die kommunale Ebene, sind Kreise und Kommunen „auf der Umsetzungsebene“ gefragt. Sie stellen Infrastruktur zur Verfügung, sie bauen, erhalten und sanieren Gebäude, und sie müssen bei alledem die Erfordernisse einer auch in Zukunft zeitgemäßen Bildung mitdenken. Auch in der Frage der technischen Unterstützung und der Wartung der Infrastruktur kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist dabei klar, dass Bildungschancen nicht vom Geldbeutel der Eltern, aber auch nicht von der finanziellen Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen abhängen dürfen.

Deshalb ist es natürlich richtig und wichtig, dass der Bund seine finanziellen Spielräume für Investitionen in die moderne digitale Ausstattung der Schulen und damit in eine zukunftsfähige und gerechte Bildung nutzt. Nicht umsonst hat Sigmar Gabriel in seiner Zeit als Parteivorsitzender der SPD und Wirtschaftsminister davon gesprochen, die Schulen müssten unsere Kathedralen sein, denn sie brauchen all unsere Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

Insofern begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion den Ansatz des von Bundesministerin Johanna Wanka (CDU) angekündigten DigitalPakt#D, für den Bund und Länder derzeit bereits die Eckpunkte verhandeln, auch wenn dafür bisher im Haushalt des Bundes keine Mittel vorgesehen sind. Der Plan: Mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro soll über eine Spanne von fünf Jahren allen 40.000 Schulen in Deutschland die technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Unterstützung digitaler Bildungsangebote benötigen. Was sich noch als Pferdefuß

erweisen könnte: Angesichts der galoppierenden technologischen Entwicklung fehlt es der Idee des Digitalpakts an Nachhaltigkeit, und auch der Personalbedarf für Wartung und Betrieb der Infrastruktur wird bisher völlig ausgeklammert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb eine Nationale Bildungsallianz vorgeschlagen, um eine tatsächlich gemeinsame, nachhaltige Strategie für eine gute, gerechte und zukunftsfähige Bildung zu entwickeln. Dafür müssen Konzepte und Strategien gemeinsam entwickelt, konsequent zu Ende gedacht und dann gemeinsam finanziert und umgesetzt werden. Eine solche Strategie beschränkt sich nicht auf die einmalige Anschaffung technischer Gerätschaften. Die Entwicklung offener digitaler Lehr- und Lernkonzepte und –materialien, der Open Educational Resources (OER), muss öffentlich gefördert werden. Wir benötigen passgenaue Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die digitalen und mediendidaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte zu stärken. Nicht zuletzt müssen Investitionen in die digitale Infrastruktur langfristig und nachhaltig gedacht werden, sie müssen die Institutionen entlang der gesamten Bildungskette erreichen und sie müssen sich an deren Bedarfen ausrichten, anstatt vermeintlich heilsbringende Konzepte mit der Gießkanne zu verteilen.

Durch die Artikel 91b und 104c im Grundgesetz haben wir den Grundstein gelegt für ein weitergehendes finanzielles Engagement des Bundes im Bereich der Bildung und Wissenschaft. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass das Kooperationsverbot gerade für Schulen vollständig überwunden werden muss. Wir wollen, dass Bund, Länder und Kommunen sich gemeinschaftlich und nachhaltig für das Ziel einer guten, gerechten und zukunftsfähigen Bildung einbringen, die die Menschen zu einer souveränen und aktiven Teilhabe befähigt und Mut macht für ein selbstbestimmtes Leben im digitalen Wandel.



Saskia Esken, MdB

Stellv. Sprecherin der Arbeitsgruppe „Digitale Agenda“ der SPD-Bundestagsfraktion

www.saskiaesken.de



»WIR IN DEN KOMMUNEN«

12. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 16.–17. November 2017

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Zu folgenden Schwerpunkten werden moderierte Podiumsdiskussionen stattfinden:

POLITIK IN DER KOMMUNE

- Hauptamt und Ehrenamt Hand in Hand
- Akzeptanz – wie Kommunalpolitik begeistern kann
- Wachsender Populismus – was tun vor Ort?

**Jetzt
anmelden!**

KOMMUNALE STEUERUNG

- Verwaltungsmodernisierung und eGovernment
- Kommunalfinanzen im Fokus
- Flüchtlingsmanagement in der Praxis

STANDORT KOMMUNE

- Stadtwerke – die Energiewende gestalten
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Vernetzte Mobilität in Stadt und Land

Infos und Anmeldung unter: www.demo-kommunalkongress.de



Vorausschauen. Für Ihren Erfolg.

Die besten Karten in der Flüchtlingsversorgung!

Unsere Gesundheitskarte für Asylbewerber.

Sie möchten für Ihre Kommune viel Zeit und Kosten sparen? Dann nutzen auch Sie die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber:



- **Kostengünstigere und effizientere Verträge** mit den Leistungserbringern ✓
- **Schlankere Verwaltungsstrukturen** dank etablierter Prozesse ✓
- **Verlässliche Abrechnungsverfahren** für eine qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung ✓

Setzen Sie auf die große Erfahrung der DAK-Gesundheit! Wir beraten Sie gern.

Silke Pagels

Telefon: **040 2396 22 40** (zum Ortstarif)

E-Mail: silke.pagels@dak.de

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.